

15.54

Bundesrätin Claudia Hauschildt-Buschberger (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Das religiöse Schächten ist in Österreich bereits sehr stark reguliert und darf tatsächlich nur unter sehr strengen Auflagen stattfinden. Rituelle Schächtungen sind eine mehr als sensible Materie im Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Religionsausübung und dem Tierschutz.

In der EuGH-Entscheidung, die dem heutigen Antrag der FPÖ wohl zugrunde liegt – ich möchte da keine anderen möglichen Motive unterstellen –, heißt es, dass eine Vorschrift zur Betäubung der Tiere zwar die Ausübung der Religionsfreiheit einschränke, dies aber mit dem Verweis auf den Tierschutz verhältnismäßig sei. (*Bundesrätin Steiner-Wieser: ... EuGH!*) Konkret sieht das Gericht das flämische Schächtverbot als ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit. Auch beziehe sich die Einschränkung nur auf einen Aspekt der rituellen Handlung und verbiete nicht die Schlachtung insgesamt.

Kollege Preineder hat es schon angesprochen: Das flämische Dekret erlaubt aber, rituell geschlachtetes Fleisch zu importieren und auch vor Ort zu verkaufen. Was bedeutet das jetzt? – Das bedeutet, wie der Kollege schon angesprochen hat, dass mitunter wahrscheinlich unter schlechteren und weniger strengen Bedingungen geschächtetes Fleisch importiert wird.

Noch einmal: In Österreich ist die rituelle Schlachtung sehr streng geregelt, eben mit dem Ziel, einen Kompromiss zwischen der Freiheit der Religionsausübung und dem Tierschutz herzustellen. So gibt es Ausnahmebestimmungen für den genauen Ablauf der Schlachtung. Ich möchte mich ein drittes Mal wiederholen: Das ist äußerst streng geregelt. Ich wollte prinzipiell nicht näher ausführen, wie das abläuft, ich möchte aber unbedingt Kollegin Steiner-Wieser, die, soweit ich das verstanden habe, gesagt hat, dass diese Schlachtung ohne Betäubung stattfindet, entgegenhalten: Das ist nicht richtig!

Ich möchte daher ein Detail herausgreifen, wie so eine Schlachtung abläuft. Es werden unter tierärztlicher Aufsicht die großen Blutgefäße im Halsbereich mit einem Schnitt geöffnet, und sofort danach – unmittelbar – erfolgt wirksam die Betäubung. Es ist nicht so, dass das Tier dann noch einen größeren Kampf auszustehen hat, sondern es stirbt sofort. Das wurde hier falsch gesagt, und ich glaube, es ist wichtig, das zu erwähnen.

Ich halte es aber in Anbetracht des EuGH-Urteils vom Dezember für durchaus wichtig, dass nun in Ruhe mit den betroffenen Religionsgemeinschaften und mit VertreterInnen des Tierschutzes sowie ExpertInnen aus der Veterinärmedizin gesprochen wird. Ich halte überhaupt nichts von Schnellschüssen ohne Einbeziehung der betroffenen Religionsgemeinschaften. (*Bundesrat **Spanring**: Schnellschüsse, nach 20 Jahren Diskussion! Ja, das ist Grün! Unfassbar!*)

Ganz zum Schluss möchte ich noch etwas sehr Persönliches hinzufügen: Der Verzicht auf Fleisch trägt am meisten zum Tierschutz bei. – Danke. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

15.58

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? (*Bundesrätin **Steiner-Wieser** hebt die Hand.*) – Ich darf aber darauf hinweisen: Um 16 Uhr werden Sie unterbrochen. – Bitte.